



ISCC 207 Risikomanagement

Risikomanagement

ISCC 11-01-14
V 1.16 11-01-14

Copyright-Vermerk

© ISCC 2010

Dieses Dokument von ISCC ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der ISCC Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch ISCC darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Titel des Dokuments: ISCC 207
Risikomanagement

Verabschiedet von: **Datum:**

Veröffentlicht am:

Inkrafttreten am:

Inhalt

| | |
|--|---|
| Inhalt | 3 |
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Anwendungsbereich | 4 |
| 3 Normative Verweisungen | 4 |
| 4 Risikomanagement | 5 |
| 4.1 Grundprinzipien des ISCC Risikomanagements | 5 |
| 4.2 Ebenen des Risikomanagements | 6 |
| 4.2.1 Umsetzung der Standards durch die Teilnehmer am ISCC System | 6 |
| 4.2.2 Tätigkeiten der Zertifizierungsstellen | 6 |
| 4.2.3 Aktivitäten von ISCC | 6 |
| 4.3 Risikoindikatoren | 7 |
| 4.3.1 Generelle Risikoindikatoren | 7 |
| 4.3.2 Ergänzende Risikoindikatoren in landwirtschaftlichen Betrieben | 8 |
| 4.4 Ermittlung, Bewertung und Management des Risikos | 8 |
| 4.4.1 Identifizierung des Risikos | 8 |
| 4.4.2 Analyse des Risikos | 8 |
| 4.4.3 Bewertung | 8 |
| 4.4.4 Management des Risikos | 9 |
| 4.5 Stichprobe bei der Lieferantenbasis des Ersterfassers | 9 |

1 Einleitung

Um die Anforderungen des Zertifizierungssystems mit möglichst hoher Sicherheit zu gewährleisten, wird ein Risikomanagementverfahren definiert. Dieses Verfahren ist integraler Bestandteil von Abläufen und Entscheidungen im ISCC System und basiert auf eine Anzahl von Risikoindikatoren, die kontinuierlich geprüft und angepasst werden.

2 Anwendungsbereich

Durchführung von Zertifizierungs- und Kontrollverfahren in landwirtschaftlichen Betrieben und in den sonstigen relevanten Elementen der Wertschöpfungskette.

3 Normative Verweisungen

Grundsätzlich gelten für den Anwendungsbereich alle relevanten ISCC Dokumenten. Unter den normativen Verweisungen sind zur Hervorhebung diejenigen Dokumente aufgeführt, die im Hinblick auf die Inhalte in unmittelbarem Zusammenhang stehen und jeweils gemeinsam verbunden betrachtet werden müssen.

Relevante Verweise:

| | | |
|------|-----|--|
| ISCC | 201 | Systemgrundlagen |
| ISCC | 202 | Nachhaltigkeitsanforderungen – Anforderungen an die Herstellung von Biomasse (Pflanzenanbau) |
| ISCC | 203 | Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit |
| ISCC | 204 | Berechnungsmethodik der Mengenbuchhaltung |
| ISCC | 205 | Berechnungsmethodik der THG-Emissionen und THG-Audit |
| ISCC | 206 | Regelung zur Erstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen |
| ISCC | 207 | Risikomanagement |
| ISCC | 208 | Logonutzungsrichtlinien |
| ISCC | 251 | Anforderungen an Zertifizierungsstellen |
| ISCC | 252 | Regelungen zur Durchführung von Audits |
| ISCC | 254 | Kooperation mit anderen Zertifizierungssystemen |
| ISCC | 300 | Länderspezifische Hinweise und Leitlinien |
| ISCC | | Verfahrensanweisungen |

4 Risikomanagement

4.1 Grundprinzipien des ISCC Risikomanagements

Für die Gestaltung des Risikomanagements im ISCC System gelten folgende Grundprinzipien:

- Verschiedene Ebenen des Risikomanagements schaffen ein engmaschiges Netz, dass die Sicherstellung der zuverlässigen Durchführung von Zertifizierungsverfahren im ISCC System gewährleistet:
 - Ebene der teilnehmenden Elemente der Wertschöpfungskette
 - Ebene der Zertifizierungsstellen
 - Eben des ISCC Systems
- Das Risikomanagement ist Bestandteil aller Entscheidungsprozesse im ISCC System. Die Risikoindikatoren des Systems werden, wo immer sie relevant sind, in Entscheidungsprozessen der Organe und Institutionen berücksichtigt.
- Die in diesem Dokument aufgeführten Risikoindikatoren unterliegen einer ständigen Überwachung und Anpassung. Grundlage hierfür sind die Auditergebnisse und allgemeinen Erkenntnisse aus der ISCC Tätigkeit.
- Eine Zertifikatsvergabe an ein teilnehmendes Element erfolgt grundsätzlich nur nach einer Vor-Ort Überprüfung.
- Die Ergebnisse des Risikomanagements fließen in die kontinuierliche Verbesserung des ISCC Systems und so gegebenenfalls in die Überarbeitung der Standards, ein.
- Schwerpunkt des Risikomanagements sind bezüglich der Nachhaltigkeitsanforderungen die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des ISCC Systems als Lieferant eines Ersterfassers kontrolliert werden und bezüglich der Rückverfolgbarkeit alle Elemente der Wertschöpfungskette.
- Zur Ermittlung des Risikos auf der landwirtschaftlichen Stufe und der daraus resultierenden Kontrolldichte für die landwirtschaftlichen Betriebe ist das jeweils relevante Dokument ISCC 300, zur Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten heranzuziehen. Dazu muss die Region, in der sich die landwirtschaftlichen Betriebe befinden, die dem Ersterfasser zuliefern, anhand von aufgeführten Informationen und Datenbanken auf ihr Risiko hin überprüft werden. Gemäß dem festgestellten Risiko wird die Kontrolldichte für die landwirtschaftlichen Betriebe festgelegt.
- Für die Rückverfolgbarkeit werden in der Regel keine länderspezifischen Anforderungen gestellt. Sollte sich im operativen Betrieb herausstellen, dass es in einzelnen Ländern zu einer Häufung von Missbräuchen bei der Rückverfolgbarkeit kommen, dann wird ISCC umgehend eine technische Arbeitsgruppe installieren, die Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet, die sich an den spezifischen Ursachen für die Missbräuche orientieren

- Eine Zertifikatsvergabe an einen Ersterfasser kann für den Fall, dass er Lieferanten ohne eigenes Zertifikat für nachhaltigen Pflanzenanbau hat, nur nach sorgfältiger Risikoanalyse und begründeter Festlegung des Stichprobenumfangs und gegebenenfalls Abweichung von den Standardvorgaben erfolgen.

4.2 Ebenen des Risikomanagements

4.2.1 Umsetzung der Standards durch die Teilnehmer am ISCC System

Jedes Element der Wertschöpfungskette, das am ISCC System teilnehmen will, muss zu Beginn der Umsetzung der ISCC Standards eine Selbstbewertung im Hinblick auf die ISCC Risikokategorien durchführen. Die Selbstbewertung erfolgt analog der externen Bewertung durch eine Zertifizierungsstelle auf Grundlage der in diesem Dokument aufgeführten Risikoindikatoren.

Entsprechend des Bewertungsergebnisses muss das Element der Wertschöpfungskette sein Managementsystem so gestalten, dass die identifizierten Risiken minimiert werden.

Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt in ihren Audits den Zusammenhang des Ergebnisses der Selbstbewertung und der Ausgestaltung des Managementsystems.

4.2.2 Tätigkeiten der Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstelle stellt mit ihrem Risikomanagement sicher, dass die relevanten Elemente der Wertschöpfungskette ausreichend häufig und intensiv geprüft werden. Zertifizierungsstellen kontrollieren diese Elemente entsprechend der Vorgaben ihres Risikomanagements und der risikorelevanten Vorgaben von ISCC.

Die Zertifizierungsstellen müssen vor jedem ersten Audit eine Risikobewertung für das relevante Element der Wertschöpfungskette durchführen und das Element in eine der drei ISCC Risikokategorien (normal, mittel, hoch) einteilen.

Für die Einteilung sind die in diesem Dokument genannten Risikoindikatoren relevant.

Entsprechend dem Bewertungsergebnis erfolgt dann die Gestaltung der Audits und der Auditintervalle.

Zertifizierungsstellen müssen vor jeder Erstzertifizierung auf der ISCC Homepage die aktuelle Version des Dokuments ISCC 300 für das jeweilige Land bzw. die Region berücksichtigen, in der das relevante Element der Wertschöpfungskette liegt und untersuchen, ob für das Risikomanagement zu berücksichtigende länderspezifische Besonderheiten vorliegen. Das Ergebnis der Untersuchung muss bei der Durchführung der Audits berücksichtigt werden.

4.2.3 Aktivitäten von ISCC

Ein Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements des ISCC Systems.

ISCC erstellt für alle Regionen, in denen sich Elemente der Wertschöpfungskette zur Teilnahme an ISCC entscheiden, eine Übersicht über für das Risikomanagement zu berücksichtigende länderspezifische Besonderheiten. Hierfür erfolgt u.a. eine Auswertung globaler Daten, Identifizierung nationaler Schutzgebiete und international schützenswerter Flächen (z. B.

anhand globaler Karten wie World Database on Protected Areas, Schutzgebietserklärungen, Naturschutzgesetzgebungen).

Die Abgrenzung der Gebietseinheit wird im Einzelfall getroffen und dokumentiert.

Stellt ISCC auf Anfrage einer Zertifizierungsstelle fest, dass für eine Region, in der Elemente der Wertschöpfungskette an ISCC teilnehmen wollen oder bereits teilnehmen, keine der o.g. Informationen vorliegen, so ist diese innerhalb von sechs Monaten durch ISCC zur Verfügung zu stellen.

4.3 Risikoindikatoren

Die Risikoindikatoren bilden die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung des Risikos auf den einzelnen Ebenen des ISCC Systems. Sie sollen auf alle relevanten Elemente des entsprechen zu auditierenden Unternehmens, Betriebs oder Betriebsstätte angewandt werden.

Eine weitere Konkretisierung der Indikatoren, soweit nicht bereits durch ISCC erfolgt, sollte durch die Zertifizierungsstelle erfolgen, da die Ausprägung nicht a priori festgelegt werden kann.

4.3.1 Generelle Risikoindikatoren

- Regelung der Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse (Entscheidungsträger festgelegt, dokumentiert und verfügbar)
- fachliche Kompetenz, Ausbildung und Fortbildung aller Mitarbeiter
- Anteil der ständig, befristet und saisonal beschäftigten Mitarbeiter sowie Kommunikation und Sprachenvielfalt
- Festlegung, Strukturierung, Organisation und Dokumentation der Zahl und Komplexität der Betriebsabläufe (organisationsinterne Prozesse)
- Zahl, Strukturierung, Organisation, Kompetenz, Management, Einbindung und Controlling der Sub-Unternehmer
- Zahl und Strukturierung der Betriebsabläufe, die von Sub-Unternehmern im Vergleich zu internen ständig beschäftigten Mitarbeitern durchgeführt werden
- betriebsinternes QMS, interne Audits
- Transparenz (öffentliche Berichterstattung, Beteiligung lokaler Interessen, unabhängige Audits, Triple Bottom Line)
- Konfliktlösungsmechanismen unabhängig festgelegt, dokumentiert und umgesetzt
- Management von Interessenkonflikten und Korruptionsvorbeugung
- Korruptionsrisiko (OECD Liste) – d. h. wie hoch ist das externe Korruptionsrisiko und wie beeinflusst dies die Umsetzung
- Ausbeute bzw. Konversionsfaktoren bei internen Prozessen.

4.3.2 Ergänzende Risikoindikatoren in landwirtschaftlichen Betrieben

Neben den generellen Risikoindikatoren müssen bei landwirtschaftlichen Betrieben folgende Faktoren einbezogen werden:

- (1) Nähe zu und/oder Überlagerung mit Risikogebieten (bewaldete Gebiete, Torfmoore, Feuchtgebiete, Grünland mit hoher biologischer Vielfalt, etc.)
- (2) Erschließung (Umwandlung) von neuen Betriebsflächen nach dem 1. 1. 2008
- (3) Anbau von ordnungskonformer und nicht ordnungskonformer Biomasse im gleichen Betrieb und/oder unmittelbarer Nähe
- (4) Einflussfaktoren auf die Ernteerträge pro Anbaufläche und tatsächliche Ernteerträge pro ha

4.4 Ermittlung, Bewertung und Management des Risikos

Die Ermittlung, Bewertung und das Management des Risikos erfolgen in vier Schritten:

- (1) Identifizierung des Risikos
- (2) Analyse des Risikos
- (3) Bewertung des Risikos
- (4) Umgang mit dem festgestellten Risiko

Diese vier Schritte werden für die jeweilige Anwendungsebene angepasst. Die Ergebnisse aller vier Schritte müssen dokumentiert werden.

4.4.1 Identifizierung des Risikos

Zunächst werden vor dem Hintergrund der Verhältnisse der zu bewertenden Einheit die relevanten Risikoindikatoren aus Abschnitt 4.3 dieses Dokuments zugeordnet. Eine Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten und / oder der relevanten Prozesse führen gegebenenfalls zur Definition weiterer, bisher im ISCC System nicht benannter Risikofaktoren.

4.4.2 Analyse des Risikos

Bei der Analyse der Risiken können folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Ursachen und Quellen des Risikos
- Mögliche Folgen des Risikos und Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten
- Faktoren, die die Folgen und Wahrscheinlichkeit beeinflussen
- Unterschiedliche Einschätzung des Risikos durch verschiedene Akteure.

4.4.3 Bewertung

Nach der Beschreibung des Risikos erfolgt eine Zuordnung des zu bewertenden Sachverhaltes in eine der drei Risikokategorien:

- Normales Risiko (Risikofaktor 1,0)

- Mittleres Risiko (Risikofaktor 1,5)
- Hohes Risiko (Risikofaktor 2)

Die Zuordnung erfolgt aufgrund einer Bewertung, inwieweit die bestehenden Regelungen von ISCC angepasst werden müssen, um dem entsprechenden Risikofaktor Rechnung zu tragen. Sollte das Risiko nicht bekannt sein, erfolgt eine Einordnung in die höchste Risikoklasse.

4.4.4 Management des Risikos

Ein Management des Risikos erfolgt nach der Bewertung und nach dem Audit im Regelfall im Wesentlichen über die folgenden Elemente:

- Anpassung von Auditintensität und des Auditintervalls
- Durchführung unangekündigter Audits
- Anpassungen der Anforderungen für das Management eines Elements der Wertschöpfungskette, insbesondere im Hinblick auf
 - Klärung von Verantwortlichkeiten
 - Schulung der Beschäftigten
 - Dokumentation
 - Berichtspflichten
 - Internes Auditsystem
- Ausweitung der Definition von Risikofaktoren für bestimmte Gebiete durch ISCC

4.5 Stichprobe bei der Lieferantenbasis des Ersterfassers

Beim Ersterfasser muss eine Stichprobe von mindestens 3% in EU-Mitgliedsstaaten, die Direktzahlungen unterliegen bzw. 5% im Rest der Welt der Lieferantenbasis gezogen werden. Bei Lagerhäusern, die zu einem Logistiknetzwerk eines Unternehmens gehören, müssen das Logistikzentrum und mindestens 5% der Lagerhäuser als Stichprobe gezogen werden.¹

Eine Anpassung gemäß der individuellen Situation und gemäß der Risikoeinschätzung nach obigem Vorgehen ist möglich.

Sollte ein oder mehrere landwirtschaftlichen Betriebe (Farm oder Plantage) der Stichprobe die entsprechenden Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen, muss die Stichprobe stets verdoppelt werden. Beispielsweise werden bei 100 landwirtschaftlichen Betrieben in Europa mindestens drei kontrolliert. Erfüllt einer oder mehrere der Auditierten die Anforderungen nicht, wird die Stichprobe verdoppelt, wobei bereits auditierte landwirtschaftliche Betriebe nicht mitzählen. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllt haben, dürfen nicht als Lieferanten nachhaltiger Ware bei dem Ersterfasser aufgenommen werden. Dies gilt solange, bis entsprechende landwirtschaftliche Betriebe auf eige-

¹ Außerdem gilt, dass die Stichprobe stets mindestens einen Lieferanten/Lagerhaus enthalten muss. Es erfolgt kaufmännisches Runden.

ne Veranlassung ein erfolgreiches Audit absolvieren. Eine analoge Vorgehensweise ist bei den Lagerhäusern zu praktizieren.

Solange keine Missbrauchshinweise vorliegen, sollten bei der Auswahl der Stichprobe bei Wiederholungsaudits keine in den Vorjahren erfolgreich auditierten Betriebe enthalten sein, es sei denn dass bereits alle Betriebe auditiert worden sind.